

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheits“** (EGGBI Beratungs-Zielgruppe) und zu besonderen Problemen von Chemikaliensensitiven beim Umgang mit Behörden und Institutionen  
Informationsstand: 23.10.2024

# Mehrbedarf beim Bürgergeld

## von Chemikaliensensitiven und anderen "Umwelterkrankten"

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" ([Link](#)) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) „toxischen“, auch die bestmögliche Vermeidung „sensibilisierender“ Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

# Inhalt

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Mehrbedarf bei Umwelterkrankungen .....   | 3 |
| 2   | Anerkennung von MCS als physische Krankheit .....                               | 4 |
| 2.1 | Gutachter und Umweltmediziner .....   | 4 |
| 3   | Anspruch auf Mehrbedarf .....   | 5 |
| 3.1 | Bürgergeld Mehrbedarf in Härtefällen .....                                      | 5 |
| 3.2 | Voraussetzungen .....   | 5 |
| 3.3 | Was bezahlt das Jobcenter .....   | 6 |
| 3.4 | Wohnraum bei Chemikaliensensitivität .....                                      | 6 |
| 4   | Anerkannte "Behinderung" durch MCS .....  | 7 |
| 4.1 | Verweigerung von Mehrbedarf selbst bei anerkannter Behinderung .....            | 7 |
| 5   | Weitere Informationen – Links .....   | 7 |
| 6   | Allgemeiner Hinweis .....   | 8 |
|     | <i>Besuchen Sie dazu auch die Informationsplattform Schulen und Kitas .....</i> | 8 |

**Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter [https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Mehrbedarf\\_Buergergeld\\_bei\\_MCS.pdf](https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Mehrbedarf_Buergergeld_bei_MCS.pdf)**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" und inhaltlicher "Fehler" bin ich dankbar!**

# 1 Mehrbedarf bei Umwelterkrankungen

Obwohl multiple Chemikaliensensitivität (MCS) international bereits als definitive physische (und nicht psychische bzw. psychosomatische) Krankheit anerkannt ist und auch von zahlreichen Sozialgerichten und Ämtern als "Behinderung" anerkannt ist,

müssen Betroffene in vielen Fällen vor allem bezüglich einer sachgerechten Anerkennung dieser Behinderung oft jahrelange Auseinandersetzungen führen, werden vor – bezüglich Umwelterkrankungen völlig unqualifizierte Amtsärzte und Gutachter gezerrt -

offensichtlich stets in der Hoffnung, sie würden diesen – unzumutbaren – Kampf bezüglich Anerkennung Ihrer Krankheit – und damit Anspruch unter anderem auch auf "Mehrbedarf" irgendwann aufgeben.

Nach wie vor wird In konkreten Fällen den MCS- Betroffenen trotz entsprechender Attesten (oft mehrerer renommierter Umweltmediziner in nicht nachvollziehender Weise eine psychosomatische Systemerkrankung unterstellt und mit dieser "Begründung" nachweisbarer Mehrbedarf verweigert für

- **erforderliche besonders auszuwählende Nahrung (Vermeidung von Schadstoffen, individuell sensibilisierenden Inhaltsstoffen, oft auch natürlichen Ursprungs) – vorwiegend wesentlich teurerer "Biolebensmittel",**
- **schadstoffgeprüfter Kleidung, Bettwäsche,**
- **duftstofffreier Wasch- und Reinigungsmittel, Kosmetik,**
- **Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel – auch für regelmäßig notwendige Arztbesuche**
- **Mehrkosten für umweltmedizinische Behandlung, da manche Kassen nach wie vor die Bezahlung umweltmedizinischer Leistungen verweigern!**
- **Erhebliche Mehrkosten bezüglich Wohnraum (emissionsarm) und Einrichtung (Möbel)**

## 2 Anerkennung von MCS als physische Krankheit

Trotz bereits vorliegender Atteste, welche die auch international und national anerkannte "physische(!)" Krankheit bestätigen:

***MCS ist unter Kennziffer T 78.4 im ICD-10 klassifiziert. Unter dieser Kennziffer werden Erkrankungen klassifiziert, die als „Allergien, nicht näher bezeichnet“ angegeben werden. Bestätigung durch DIMDI .***

### 2.1 Gutachter und Umweltmediziner

#### **RKI -Publikation zur umweltmedizinischen Versorgung**

Einen erschreckenden Überblick über die katastrophale Versorgungslage in Deutschland für Patienten mit Umwelterkrankungen bietet eine Publikation aus 2020 im Bundesgesundheitsblatt. [Link](#)

Ausgewählte Zitate daraus:

*"Eine flächendeckende umweltmedizinische Versorgung konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht realisiert werden"*

*Das betrifft sowohl den niedergelassenen Bereich, den öffentlichen Gesundheitsdienst als auch die Universitätskliniken."*

*Die aktuelle Weiterbildungsproblematik und vor allem Finanzierungsprobleme haben zu einem Rückgang der Anzahl qualifizierter, fundiert ausgebildeter Umweltmedizinerinnen und Umweltmediziner im niedergelassenen Bereich geführt. Aufkommendem Beratungs- und Betreuungsbedarf kann daher nicht ausreichend von fachkundig ärztlicher Seite entsprochen werden. Auch die Gesundheitsämter können diesen Bedarf nicht auffangen, zumal der öffentliche Gesundheitsdienst primär einen bevölkerungs- und keinen rein individualmedizinischen Auftrag in der umweltmedizinischen Versorgung hat.*

**Es ist für Betroffene aber nicht nachvollziehbar, dass manche Gerichte nach wie vor – umweltmedizinisch nicht qualifizierte Ärzte – selbst bei Vorliegen von umweltmedizinischen Attesten - als Gutachter heranziehen.**

## 3 Anspruch auf Mehrbedarf

### 3.1 Bürgergeld Mehrbedarf in Härtefällen

Leistungen für unabweisbare, laufende besondere Bedarfe in Härtefällen

"Im Rahmen von Bürgergeld entsteht in verschiedenen Bereichen Mehrbedarf. So zum Beispiel auch in unabweisbaren, laufenden und besonderen Bedarfen in Härtefällen, die nicht über den Regelbedarf gedeckt werden können, aber unvermeidbar sind. Voraussetzung für die Gewährung des Mehrbedarfs in Härtefällen durch das Jobcenter ist der **langfristig oder regelmäßig wiederkehrende Bedarf**.

- **Wann liegt ein besonderer Bedarf (Härtefall) vor?**

Ein **besonderer Bedarf (Härtefall)** liegt vor, wenn er neben den durchschnittlichen Bedarfen, die mit dem Regelsatz beim Bürgergeld abgedeckt sind, in einer besonderen Lebenslage besteht (atypischer Bedarf).

**Wichtig:** Mehrbedarfe, die bereits nach § 21 Abs. 2 bis 5 SGB II (alle genannten) gewährt werden, können nicht im Rahmen der Härtefallregelung aufgestockt werden."

#### **Atypisch oder erheblich überdurchschnittlich**

**Der Bedarf ist unabweisbar**, wenn er entweder in einer besonderen Situation auftritt und seiner Art nach nicht vom Regelbedarf erfasst ist **bzw. einen atypischen Ursprung hat (qualitativer Mehrbedarf)** oder zwar grundsätzlich im Regelbedarf enthalten ist, aber im konkreten Einzelfall erheblich überdurchschnittlich ist (quantitativer Mehrbedarf).

**Bürgergeld-Bescheid kostenlos prüfen lassen** ▶

### 3.2 Voraussetzungen

- **Nicht einmalig oder kurzfristig**

Dabei handelt es sich bei dem besonderen Bedarf **nicht um eine einmalige oder kurzfristige Leistung**.

**Beispiel:** Eine neue Waschmaschine oder die Beschaffung von Winterkleidung gelten als kurzfristige Leistung bzw. einmaliger Bedarf und sind somit **keine besondere Bedarfe**.

Diese Bedarfe können durch andere Leistungen, beispielsweise durch ein Darlehen vom Jobcenter finanziert werden.

- **Dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend**

Es muss sich um langfristige, dauerhafte oder zumindest regelmäßig wiederkehrende Bedarfe handeln, die nicht aus dem Regelsatz bestritten werden können.

Wiederkehrend ist ein Bedarf, wenn er innerhalb des Bewilligungszeitraums mehrmals anfällt. Ein besonderer Bedarf kann **beispielsweise** in den folgenden Fällen auftreten (nicht abschließend):

- **Pflege- und Hygieneartikel**, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt und ärztlich bescheinigt werden
- **Putz- und Haushaltshilfe** bei körperlich stark beeinträchtigten / behinderten Menschen wie Rollstuhlfahrern etc., Voraussetzung ist allerdings, dass die Kosten nicht im Rahmen des SGB XII erstattet werden

Die unabweisbaren, laufenden besonderen Bedarfe in Härtefällen wurden ab 2011 neu im SGB II Abs. 6 geregelt. Die hier aufgeführten Informationen stammen von den SGB II Verwaltungsvorschriften der Bundesagentur für Arbeit. ([Bürgergeld.org](http://Bürgergeld.org))

### Zitat aus dem SGB

"Mehrbedarfe umfassen Bedarfe nach den Absätzen 2 bis 7, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind.

**(5) Bei Leistungsberechtigten, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, wird ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anerkannt.**

**(6) Bei Leistungsberechtigten wird ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, besonderer Bedarf besteht; bei einmaligen Bedarfen ist weitere Voraussetzung, dass ein Darlehen nach § 24 Absatz 1 ausnahmsweise nicht zumutbar oder wegen der Art des Bedarfs nicht möglich ist. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Leistungsberechtigten gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht".**

**SGB II § 2 Mehrbedarfe**

### 3.3 Was bezahlt das Jobcenter

Informationen dazu: [Bürgergeld Leistungen – was zahlt das Jobcenter?](#)

### 3.4 Wohnraum bei Chemikaliensensitivität

Auch ein ärztlich bestätigter Bedarf an einer "nicht konkret gesundheitsschädlichen Wohnung" (z.B. bei Antrag wegen nachgewiesener Schimmel- und/oder Schadstoffbelastungen, unverträglichen Geruchsbelastungen im aktuellen Wohnbereich) stellt sicherlich einen unabweisbaren Härtefall vor - **der Leistungsempfänger ist** (nicht nur, aber vor allem besonders bei MCS auf Grund seiner Beschwerden) **nicht in der Lage, länger in derartigem Wohnraum zu leben und benötigt Hilfe und Kostenersatz** für die Suche und den Mehrbedarf im Falle höherer Wohnungskosten für gesundheitlich konkret "zumutbarem Wohnraum!"

Eine Verweigerung stellt einen schweren Verstoß auch gegen das Anti-Diskriminierungsgesetz dar.

"Wohnungssuche für Umwelterkrankte"

## 4 Anerkannte "Behinderung" durch MCS

Unzumutbar ist derzeit noch der Behördenweg für Umwelterkrankte bezüglich Anerkennung einer Behinderung auf Grund ihrer Chemikalienunverträglichkeit.

Ähnlich wie manche Jobcenter wird auch hier auf "Gutachter" zurückgegriffen, die sich noch nie mit MCS, EHS, CFS und [ähnlichen Umwelterkrankungen](#) befasst haben, diese Krankheiten noch nie diagnostiziert, attestiert, geschweige behandelt haben

und völlig unqualifiziert – entgegen modernen medizinischen Erkenntnissen und Fachliteratur diese Krankheiten **noch immer** als "psychosomatisch bedingt" einstufen. <sup>1</sup>

**In vielen Fällen** ist es Betroffenen vor allem angesichts ihrer Krankheit, wenn ihnen nicht entsprechende Unterstützung bei den Anträgen zuteilwird, angesichts dieser "Behördenbewertungen" **unmöglich, ihre Krankheit überhaupt als Behinderung anerkennen zu lassen**. Siehe dazu:

- [Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

### 4.1 Verweigerung von Mehrbedarf selbst bei anerkannter Behinderung

#### [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung,

einer Behinderung,

des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 2 Anwendungsbereich:

Punkt 5: den Sozialschutz, einschließlich **der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste**,

Punkt 6. die sozialen Vergünstigungen,

Punkt 8. **den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum“**

Siehe weitere EGGBI Beiträge zur Benachteiligung:

[2- Klassen Medizin für Umwelterkrankte Kranke Behindertengesetzgebung](#)

## 5 Weitere Informationen – Links

### [Umwelterkrankungen und "Umweltmedizin"](#)

[Empfehlung für Termine bei Gutachtern, Amtsärzten und Behörden allgemein](#)

[Handlungsempfehlung für Umwelterkrankte für den Umgang mit Behörden und Institutionen](#)

### [Wohnungssuche bei Umwelterkrankungen wie MCS und EHS](#)

[Barrierefreier Arbeitsplatz für Umwelterkrankte](#)

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

---

<sup>1</sup> **Behörden und vor allem auch Sozialgerichte sind angehalten, bei der Wahl von Gutachtern, sich deren Erfahrungen und Qualifikation bezüglich der benannten Krankheiten nachweisen zu lassen und möglicherweise vorgelegte längst überholte Literaturaussagen abzulehnen.**

## 6 Allgemeiner Hinweis

**Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.**

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

### EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

### **Bitte beachten Sie die allgemeinen**

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

D 93326 Abensberg  
Am Bahndamm 16  
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und  
[EGGBI Downloads](#)

### **Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:**

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich.

**Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)**

Unzählige „Fall- Beispiele“ finden sich auf den Internetseiten der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen von Umwelterkrankten: <http://www.eggbi.eu/service/selbsthilfegruppen-patientenvertretungen/> und unter [Auflistung von einigen Einzelschicksalen](#) und [Statements und Erfahrungsberichte, Aussagen von MCS-Kranken](#)